

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/355/2022/II-EB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	25.10.2022	ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen	08.11.2022	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	15.11.2022	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	07.12.2022	Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

3. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Beschluss:

Die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dessau-Roßlau (Straßenreinigungsgebührensatzung) gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, KAG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[X]
------------------------------------	-------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

Anlage 1:

Mit der vorliegenden Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung werden die Ergebnisse der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2023 bis 2025 (BV/354/2022/II-EB) berücksichtigt.

Die Änderungen der Straßenreinigungsgebührensatzung betreffen die § 4 – Gebührenhöhe, § 7 – Erhebungszeitraum und Fälligkeit und § 10 – In-Kraft-Treten.

- Die Änderungen im **§ 4 Abs. 1** betreffen die Gebührenhöhe in den einzelnen Reinigungsklassen. Sie sind erforderlich, um die Anpassung der Gebührensätze gemäß vorgelegter Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2023-2025 vorzunehmen.
Beibehalten wird die Regelung, dass in Straßen mit Durchgangsverkehr (Reinigungsklasse 3, 4 und 7) und bei Fußgängerzonen (Reinigungsklasse 6) eine Stützung der Gebühr in Höhe von 25% der Kosten durch die Stadt gewährt wird.
Die wesentliche Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren in den Reinigungsklassen 6 und 7 ist auf die Änderung der Reinigungshäufigkeit der Gehwegreinigung zurück zu führen. (Änderung von bisher 3-mal pro Woche auf die tägliche Reinigung).
- Die Änderungen im **§ 7** betreffen im Wesentlichen den **Abs. 3**. Dieser wird neu eingefügt.
Das Amt für Stadtfinanzen beabsichtigt mit dieser Satzungsänderung, die Straßenreinigungsgebührenbescheide künftig als Dauerbescheide zu verschicken. Dies ist jeweils für den Kalkulationszeitraum möglich, fortführend nur, soweit sich auch nach einer neuen Kalkulation die Bemessungsgrundlagen (Frontmeter-Angaben und die Gebührenhöhe) nicht ändern. Grundlage dafür sind die §§ 11, 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA).

Die nachfolgenden Absätze erhalten lediglich eine neue Nummerierung.

Im Ergebnis der vorgelegten Kalkulation für den Zeitraum von 2023 bis 2025 ergeben sich folgende Änderungen zur bisher gültigen Gebühr:

Dessau-Roßlau ab 2023			
Reinig.- klasse	Reinig.- Häufigkeit/ Woche	Gebühr EUR/m und Jahr	25% Stützung Stadt
1	0,5	6,66	
2	0,5	2,70	
3	1	9,98	X
4	1	4,04	X
5	0,23	1,24	
6	7	41,58	X
7	FB 2x, GW 7x	49,67	X
8	0,15	0,83	

Dessau-Roßlau ab 2016				Dessau-Roßlau ab 2019			
Reinig.- klasse	Reinig.- Häufigkeit/ Woche	Gebühr EUR/m und Jahr	25% Stützung Stadt	Reinig.- klasse	Reinig.- Häufigkeit/ Woche	Gebühr EUR/m und Jahr	25% Stützung Stadt
1	0,5	5,28		1	0,5	5,24	
2	0,5	1,84		2	0,5	1,82	
3	1	7,91	X	3	1	7,86	X
4	1	2,76	X	4	1	2,73	X
5	0,23	0,85		5	0,23	0,84	
6	3	15,46	X	6	3	15,39	X
				7	FB 2x, GW 3x	20,85	X
7	0,15	0,57		8	0,15	0,56	

Der Gebührenvergleich zeigt, dass die Straßenreinigungsgebühren in den zurückliegenden 7 Jahren (seit dem Jahr 2016) nahezu unverändert geblieben sind.

Bis zum Ende des Jahres 2022 wird die festgestellte Kostenüberdeckung der vorangegangenen Kalkulationsperiode zur Kostendeckung nahezu verbraucht sein. Diese Einnahmen stehen damit künftig nur noch in Höhe von jährlich 3,1 TEUR zur Gebührensenkung für den aktuellen Kalkulationszeitraum zur Verfügung.

Auch die angestrebten zusätzlichen Einnahmen für Aufträge von Dritten kompensieren nicht die Steigerungen aus den Tarifierhöhungen des beschäftigten Personals, der laufenden Kosten der eingesetzten Technik sowie der sonstigen Aufwendungen.

Ein Gebührenvergleich mit den kreisfreien Städten Halle und Magdeburg ist nur bedingt möglich, da die dort festgelegten Reinigungsklassen hinsichtlich der Reinigungshäufigkeit und den zu reinigenden Straßenbereichen nicht identisch sind. In der nachfolgenden Übersicht wurden nur die Reinigungsklassen gegenübergestellt, bei denen die vorgenannten Kriterien in etwa gleich sind.

Dessau-Roßlau			Magdeburg			Halle		
Gebührenzeitraum:		2023-2025		ab 01.01.2020			ab 01.01.2022	
Reinig.- klasse	Reinig.- Häufigkeit/ Woche	Gebühr EUR/m und Jahr	Reinig.- klasse	Reinig.- Häufigkeit/ Woche	Gebühr EUR/m und Jahr	Reinig.- klasse	Reinig.- Häufigkeit/ Woche	Gebühr EUR/m und Jahr
2	0,5	2,70	VI	0,5	2,76	5*	0,5	1,92
						4*	1	3,64
						B	1	9,96
3	1	9,98				Summe		13,60
4	1	4,04	IV	1	5,64			
5	0,23	1,24	VII	0,23	1,20	6*	0,23	0,96
6	7	41,58	lb	7	51,60	A**	5	49,78
7	FB2x, GW7x	49,67				2*	2 FB	7,66
						A**	5 RW/GW	49,78
						Summe		57,44

*In Halle wird in den Reinigungsklassen 1 bis 7 nur die Fahrbahn gereinigt. In Dessau und Magdeburg wird die Gebühr aus den Kosten der Fahrbahn- und Radwegreinigung gebildet.

** Halle ermittelt die Gebührensätze A bis C für die Aufwendungen der Rad- und Gehwegreinigung und hat nur eine kombinierte Gebühr für eine fünfmalige Reinigung, nicht für 7 x wöchentlich.

In-Kraft-Treten

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Anlagen:

Anlage 2: 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dessau-Roßlau
(Straßenreinigungsgebührensatzung)

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender